Schriftenreihe Stralsunder Denkmale **Heft 4** | 2. aktualisierte Auflage

Heuser, Buden und ander Architectura

Barocke Wohnbauten des 17. und 18. Jahrhunderts in Stralsund

Inhalt

3 Vorwort

4 Stralsund im 17. und 18. Jahrhundert
4 1. Politische Geschichte
9 2. Wirtschaftliche Entwicklung

11 Die sogenannte » Schwedische Matrikel«
16 Steuerklasse Haus
18 Steuerklasse Bude
18 Steuerklasse Keller

19 Stadtgestalt und Wohnverhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert

25 Hausinventare des 17. und 18. Jahrhunderts als Quelle zur Stralsunder Wohnkultur

29 Barocke Wohnbauten des 17. und 18. Jahrhunderts in Stralsund[1]
30 Bauwesen
35 Grundstück und Bebauung
39 Der Außenbau – Typologie, Konstruktion, Gestaltung
52 Das Gebäudeinnere
63 Öfen
64 Zusammenfassung

66 Fünf Ausgewählte Objekte
66 Alter Markt 14
68 Johanniskloster 10
70 Frankenstraße 30
72 Langenstraße 41
75 Wasserstraße 33

78 Glossar

80 Literatur

83 Abbildungsverzeichnis

84 Impressum

Vorwort

„Sobald ich nur das liebe Stralsund konnte liegen sehen, verspürte ich eine besondere Freude. Alle Örter außer Hamburg, die ich auf meiner Reise von Leipzig gesehen, Lübeck nicht ausgenommen, kamen mir als todt vor, hingegen hir war alles lebendig und volkreich. Solches ließ sich aus der häufigen Zufuhr der Landleute nach der Stadt urtheilen. Es war ein frantzösischer Kaufmann aus Bordeaux mit auf dem Wagen, der sich über diesen Ort und dessen Hafen wunderte und mir erzehlte, daß man 80 bis 100 Schiffe aus demselben an andern Orten zählte." (Der Stralsunder Pfarrer Johann Christian Müller ca. 1745)

Mit diesem Buch über barocke Wohnbauten des 17. und 18. Jahrhunderts in Stralsund wird die Reihe „Stralsunder Denkmale" fortgesetzt, die sich unterschiedlichen Schwerpunkten der historischen Bausubstanz im UNESCO-Welterbe zuwendet. Mit umfassenden Abhandlungen zum hiesigen Scharfrichterhaus, zu Bauten der Renaissance sowie zu den gotischen Bürgerhäusern wurden bauhistorische Aspekte und die Bedingungen ihrer Entstehung näher beleuchtet.
Die baulichen Zeugnisse profaner Barockarchitektur sind in der Stralsunder Altstadt unübersehbar. Diese Publikation widmet sich nun diesem für die Stadtbaugeschichte so wichtigem Thema, indem zahlreiche Erkenntnisse, die in den vergangenen Jahrzehnten im Rahmen der Sanierung der Stralsunder Altstadt von Denkmalpflegern, Bauforschern, Restauratoren und Kunsthistorikern gesammelt wurden, zusammengetragen werden.
Die Epoche des Barock setzte in Schwedisch-Pommern etwa um 1650 ein und ging als sogenannte „Schwedenzeit" Pommerns in die Geschichte ein. Als Provinz eng mit dem mächtigen Schwedischen Königreich verbunden, finden sich viele Gemeinsamkeiten und kunsthistorische Bezüge zwischen beiden, durch die Ostsee miteinander verbundenen Regionen. Die schwedische Ära endete 1815, also vor 200 Jahren, mit dem Übergang Schwedisch-Pommerns an das Königreich Preußen. Das bauliche Erbe ist eines der sichtbaren Vermächtnisse jener Zeit in Stralsund und heute konstituierender Bestandteil des Welterbes der Stralsunder Altstadt.
Allen, die mit ihren Forschungen und Beiträgen das Zustandekommen dieser Publikation ermöglicht haben, sei hiermit herzlich gedankt.

Dr.- Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Dirk Schleinert

Stralsund im 17. und 18. Jahrhundert

„Es ist eine volkreiche und wohlgebaute Stadt, welche mit vortrefflichen Befestigungswerken prangt." (Georg von Füst aus Schlesien 1739)

Das wichtigste Kennzeichen der Stralsunder Geschichte im behandelten Zeitraum ist ihre funktionale Erweiterung vom Handels- und Handwerkszentrum zur wichtigsten Festung und Garnison im 17. Jahrhundert und zum Sitz der landesherrlichen Regierung und der landständischen Verwaltung im 18. Jahrhundert in Schwedisch-Pommern. Insbesondere der erste Aspekt hatte enorme Auswirkungen auf die bauliche Gestalt der Stadt, aber auch auf die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung und auf das wirtschaftliche Gefüge. Damit einher gingen auch partielle Verluste bisheriger städtischer Autonomie, etwa das Recht auf Selbstverteidigung, und finanzielle Forderungen des Staates an das Gemeinwesen und seine Bürger in vorher nicht gekannter Dimension.
Von der äußeren Geschichte her erfolgte in diesem Zeitraum als wichtigstes Ereignis der Übergang vom Herzogtum Pommern unter seinen einheimischen Herrschern an die Krone Schweden als neuem Landesherrn im Zuge des Dreißigjährigen Krieges. Das 17. und das 18. Jahrhundert unterschieden sich in ihrem Verlauf grundsätzlich voneinander. Beginnend mit der Belagerung durch kaiserliche Truppen im Frühjahr und Sommer 1628 waren die Jahrzehnte bis zum Ende des Großen Nordischen Krieges 1720/21 durch eine Abfolge von kriegerischen Auseinandersetzungen gekennzeichnet, von denen keine der in dieser Zeit lebenden und geborenen Generationen der Stralsunder Bevölkerung verschont blieb. Dagegen stellte sich der Zeitraum danach bis zur Besetzung durch die napoleonischen Truppen im Sommer 1807 als eine Phase der friedlichen Entwicklung dar, die lediglich durch den Siebenjährigen Krieg in den Jahren 1757 bis 1762 unterbrochen wurde.
Fast nebensächlich wirkt es in diesem Zusammenhang, dass Stralsund letztmalig 1628 einen Hansetag beschickte und damit dem – den freilich nur noch 41 Jahre existierenden – einstmals so mächtigen Städtebund, dessen politischer Höhepunkt der Stralsunder Frieden von 1370 gewesen war, den Rücken kehrte.

1. Politische Geschichte

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war Stralsund weiterhin die mit ca. 14.000 bis 15.000 Einwohnern größte, bevölkerungsreichste und wirtschaftlich stärkste Stadt im Herzogtum Pommern. Durch die zahlreichen landesherrlichen Privilegien nahezu autonom beruhte die wirtschaftliche Kraft in erster Linie wie in den Jahrhunderten zuvor auf dem Zwischenhandel, insbesondere dem zu See. Das Stadtregiment befand sich fest in der Hand des Rates, der aus einigen wenigen, sich durch Kooptation ergänzenden Familien bestand, die vorwiegend der Schicht der Fernhändler zuzuordnen waren.
Im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts regte sich aber Widerstand gegen das erstarrte Herrschaftssystem des Rates. Bald tatkräftig unterstützt durch Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast als Landesherrn, der hierin eine Chance zur Erhöhung seines Einflusses in der Stadt sah, gelang es den von

den städtischen Mittelschichten getragenen oppositionellen Kräften, mit dem Bürgervertrag von 1616 mehr Mitsprache bei der Regierung und Verwaltung der Stadt zu erhalten. Fortan musste sich der Rat die politische Macht mit Vertretern der Bürgerschaft teilen, die sich in zwei Gremien, dem der Hundertmänner und dem Achtmannskollegium organisierten.

Der Herzog konnte zwar formal die Anerkennung des Untertanenstatus durch Stralsund erreichen, praktisch hatte er aber kaum Möglichkeiten, die weiterhin existierenden außenpolitischen Freiheiten der Stadt einzuschränken. Dies zeigte sich insbesondere bei dem vergeblichen Versuch, 1615 die Beteiligung Stralsunds an einem Bündnis der Hanse mit den Niederlanden zu untersagen. Neue schwerere Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Landesherr verhinderten der Tod des Herzogs 1625 und der 1627 auf Pommern übergreifende Dreißigjährige Krieg.

Stralsund widersetzte sich den Bestimmungen der zwischen Herzog Bogislaw XIV. und dem Befehlshaber der kaiserlichen Truppen im November 1627 ausgehandelten Franzburger Kapitulation und verweigerte die Aufnahme kaiserlicher Truppen in die Stadt. Daraufhin begann im Frühjahr 1628 die Belagerung Stralsunds, an der zeitweilig der Oberbefehlshaber Wallenstein selbst teilnahm. Nur durch die Hilfe dänischer und später schwedischer Hilfstruppen gelang es der Stadt, die Belagerung zu überstehen, die am 24. Juli 1628 aufgehoben wurde. Dafür hatte sie sich einen Monat vorher (25. Juni 1628) in einem Allianzvertrag mit Schweden verbündet. Dieser Vertrag bildete bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges die Grundlage des Verhältnisses zwischen Stralsund und dem nordischen Königreich, das die Rolle einer Schutzmacht übernahm. Der Preis für diesen Schutz war allerdings die dauerhafte Aufnahme einer schwedischen Garnison in der Stadt und deren Unterhaltung. Mit der Übergabe der Verteidigung an Schweden gab Stralsund ein gewichtiges Stück seiner ehemaligen Selbständigkeit auf. Andererseits ruhten für die Dauer des Krieges die Verpflichtungen der Stadt gegenüber ihrem Landesherrn, dem Herzog von Pommern.

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 änderte sich diese Sonderstellung wieder. Schweden hatte den westlichen Teil Pommerns mit den Inseln Rügen, Usedom und Wollin als ewiges Reichslehen erhalten. Auch Stralsund gehörte zum nun schwedischen Teil Pommerns. Als neuer Landesherr bedurfte Schweden des Allianzvertrages von 1628 nicht mehr und Stralsund trat in seine frühere Rolle als Direktoralstadt der pommerschen Städte innerhalb der Landstände zurück. Schweden herrschte in Pommern mit den Titeln, Rechten und Pflichten der vormaligen pommerschen Herzöge. Was darunter konkret zu verstehen war, wurde nach langwierigen Verhandlungen zwischen der schwedischen Krone und den pommerschen Landständen mit dem Hauptkommissionsrezess von 1663 festgelegt. Prinzipiell blieben alle in der Vergangenheit erworbenen Rechte und Privilegien der Landstände in ihrer Gesamtheit als auch ihrer einzelnen Mitglieder – darunter Stralsund – weiterhin gültig. Dennoch änderte sich Vieles, insbesondere weil Schwedisch-Pommern zu einer hoch aufgerüsteten Militärprovinz des schwedischen Ostseeimperiums umgestaltet worden war. Die Versorgung der im Land stehenden Truppen und die Unterhaltung der Festungen erforderten sehr viel Geld, das in erster Linie durch die Einwohner des Landes selbst in Form von Kontributionen und weiteren Steuern und Abgaben aufgebracht werden musste.

Pommern wurde in den folgenden Jahrzehnten bis zum Ende der schwedischen Großmachtzeit mehrfach Kriegsschauplatz, der auch Stralsund als vorpommersche Hauptfestung einschloss (Abb. 1). Der schwedisch-polnische Krieg von 1655 bis 1660 verschonte die Stadt am Sund von direkten Kampfhandlungen, dafür wurde sie während des schwedisch-brandenburgischen Krieges von 1674 bis 1679

Abb. 1

von einem brandenburgischen Heer belagert. Die Belagerung begann am 20. September 1678 und gipfelte in einer am 10. Oktober beginnenden Beschießung, der am 15. Oktober die Kapitulation folgte. Große Teile der Stadt waren in Schutt und Asche gelegt (Abb. 2). Der brandenburgische Kurfürst versprach, sich am Wiederaufbau der Stadt zu beteiligen, konnte sich seiner Herrschaft über Stralsund und Vorpommern aber nicht lange erfreuen, denn bei den Friedensverhandlungen von St. Germaine 1679 wurde er von Frankreich gezwungen, Schwedisch-Pommern wieder an Schweden zurückzugeben. Nur ein Jahr später ereilte Stralsund eine neue Katastrophe. Ein verheerender Stadtbrand brach am 12. Juni 1680 aus und verwüstete weitere Teile der Stadt. Ingesamt wurden durch die Beschießung von 1678 und den Brand von 1680 1.224 Gebäude zerstört, was rund 57 % der Bebauung der Altstadt ausmachte (Abb. 3).

Wie in ganz Schwedisch-Pommern so war auch in Stralsund am Ende des 17. Jahrhunderts ein Tiefpunkt der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung erreicht. Für das Jahr 1677 werden rund 8.500 Einwohner und rund 2.000 Fremde, die während des Krieges in die Stadt geflüchtet waren, genannt. Hinzu kam noch die Garnison mit 2.500 bis 3.000 Soldaten und deren Angehörigen. Bei diesen Zahlen sollte es bis zum Ende der Großmachtzeit 1720 bleiben.

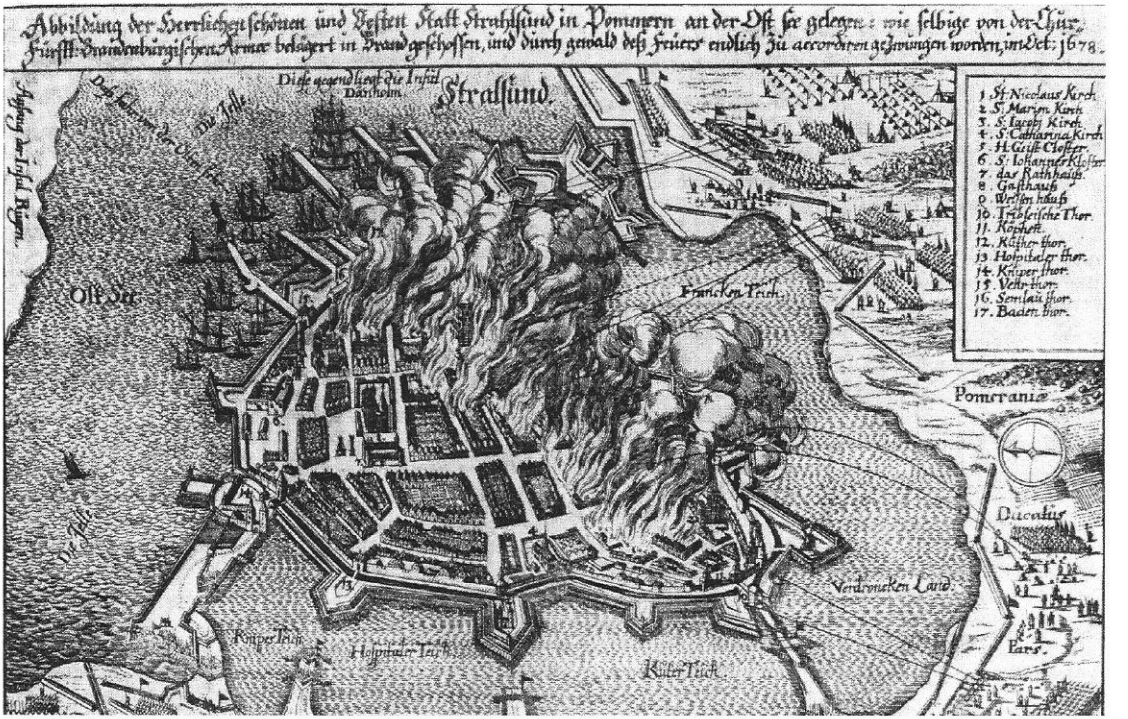

Abb. 2

Im Großen Nordischen Krieg von 1700 bis 1720 war Schwedisch-Pommern zunächst kein direkter Kriegsschauplatz. Erst nach der schwedischen Niederlage gegen Russland in der Schlacht von Poltawa 1709 geriet es auch in den Fokus der Gegner Schwedens. Bevor es aber zu Kampfhandlungen in und um Stralsund kam, wurde die Stadt von einem anderen Feind bedroht, der Pest, die von August 1710 bis zum Jahreswechsel 1710/11 in der Stadt wütete und über dreieinhalbtausend Opfer forderte, was ca. ein Drittel der Wohnbevölkerung war. Im Sommer 1711 marschierten dann die verbündeten sächsischen, russischen und dänischen Truppen in Schwedisch-Pommern ein und begannen im September mit einer ersten Belagerung Stralsunds, die im Dezember wieder abgebrochen wurde. Danach riegelten die alliierten Truppen die Stadt zunächst weiträumig ab, und erst im Juli 1715 kam es zu einer erneuten regelrechten Belagerung. Die Verteidigung Stralsunds leitete der Ende 1714 aus dem türkischen Exil zurückgekehrte schwedische König Karl XII. persönlich. Als die Lage für Schweden aussichtslos wurde, floh er und die Stadt kapitulierte einen Tag später, am 23. Dezember 1715. Entsprechend der Vereinbarungen der Alliierten untereinander kam der Teil Schwedisch-Pommerns nördlich der Peene und damit auch Stralsund unter dänische Verwaltung.

Mit der Übernahme der Herrschaft durch die Dänen wurde Stralsund Sitz der königlichen Landesregierung, die sich in der vorhergehenden schwedischen Zeit bis auf kurze Ausnahmen in Stettin befunden hatte. Mit dem Ende des Krieges erhielt Schweden den von Dänemark besetzten Teil des Landes, d. h. das Festland nördlich und westlich von Peene und Peenestrom sowie die Insel Rügen, zurück. Da Stettin mitsamt dem südlichen Landesteil endgültig an